



Heads Up Arbeitsrecht.

15 Minutes.

Sommerferien für alle?

Die Einführung von Betriebsferien

Littler[®]



Präsentiert von



ULRIKE SCHULKE

Counsel, Fachanwältin für
Arbeitsrecht

Frankfurt am Main

uschulke@littler.de

3. Betriebsferien in Betrieben mit Betriebsrat

2. Betriebsferien in Betrieben ohne Betriebsrat

1. Vor- und Nachteile von Betriebsferien

Nachteile

- “Zwangsurlaub” ohne Berücksichtigung individueller Urlaubswünsche
- Hoher Vorbereitungsaufwand
- Eingeschränkte Erreichbarkeit und Reaktionsfähigkeit (Gefahr des Verlusts von Kunden/Aufträgen)

Vorteile

- Vereinfachung der Personalplanung
 - weniger Belastung durch Urlaubsvertretungen und Vor- und Nachbereitung
 - Planbarkeit für die Mitarbeitenden ohne “Konkurrenzkampf” um beliebte Urlaubszeiten
 - Senkung von Fixkosten/Betriebskosten
- 

Einführung von Betriebsferien OHNE Betriebsrat

- Recht des Arbeitgebers zur einseitigen Anordnung von Betriebsferien? (*so noch LAG Düsseldorf 20. 6. 2002 – 11 Sa 378/02*)
 - Aber: Urlaubswünsche der Arbeitnehmer sind nach dem BUrlG maßgeblich und können nur bei dringenden betrieblichen Gründen abgelehnt werden (Bsp: Werksferien beim Hauptkunden)
- **Abwägung im Einzelfall zwischen betrieblichen Interessen und den Interessen der Arbeitnehmer**

Einführung von Betriebsferien MIT Betriebsrat

- Zwingendes Mitbestimmungsrecht nach § 87 Abs. 1 Nr. 5 BetrVG („Aufstellung allgemeiner Urlaubsgrundsätze“)
- Einigung mit dem Betriebsrat nötig (Betriebsvereinbarung)
- Für die Verhandlungen ausreichend Ankündigungsfrist, Vereinbarungsspielraum für Einzelfällen sowie ggf. Notdienst oder Verwaltungstätigkeiten einplanen

Was ist zu beachten?

- Nicht den gesamten Jahresurlaub verplanen (Faustregel: max. 50-60% des Urlaubsanspruchs, Ausnahmen z.B. bei Lehrkräften oder in Kleinstbetrieben wie Arztpraxen)
- Rechtzeitige Ankündigung
- Betriebsurlaub = regulärer Erholungsurlaub (d.h. Nachgewährung bei Krankheit)
- Umgang mit Mitarbeitern ohne (ausreichenden) Urlaubsanspruch?

Key Take-aways:

1

Mitarbeitende
(und Betriebsrat)
einbeziehen

2

Betriebsferien
frühzeitig
ankündigen

3

Maximal 60% des
Jahresurlaubs
verplanen



Heads Up Arbeitsrecht.

15 Minutes.

**Vielen Dank für
Ihre Teilnahme.**

**Bis zum
nächsten Mal:**

31. Juli 2025

11.45-12.00 Uhr